

LIGA DER SPITZENVERBÄNDE der Freien Wohlfahrtspflege im Land Brandenburg

LIGA DER SPITZENVERBÄNDE der Freien Wohlfahrtspflege im Land Brandenburg
c/o Der Paritätische Brandenburg – Tornowstraße 48, 14473 Potsdam



Arbeiterwohlfahrt



Caritas-Verbände



Der Paritätische



Deutsches Rotes Kreuz



Diakonisches Werk



Zentralwohlfahrtsstelle
der Juden in Deutschland

27.5.2008

Einrichtung von Pflegestützpunkten Empfehlungen für die örtliche Praxis

Präambel

Kassen, Kommunen und Land sind zurzeit damit beschäftigt, die zukünftige Finanzierung und Steuerung von Pflegestützpunkten auszuhandeln. Die Anbieterseite ist daran nicht beteiligt. Sie stellt aber entscheidende Netzwerkpartner für zukünftige Beratungsstützpunkte, die sich mit ihrer Kompetenz und örtlichen Präsenz einbringen müssen. Da sowohl die Finanzierung als auch Trägerschaft mittelfristig nicht gesichert ist, kann nur die Bündelung aller bereits vorhandenen Ressourcen dem Modell „Leben einhauchen“.

Aus Sicht der Brandenburger LIGA erscheint deshalb eine zwischen den Verbänden abgestimmte Vorgehensweise auf kommunaler und Landesebene Erfolg zu versprechen, um Einfluss auf die Ausgestaltung der Pflegestützpunkte zu nehmen. Dabei sind insbesondere die in den Eckpunkten zusammengefassten Vorschläge zur Konzeption der Stützpunkte zu beachten.

Vorgehensweise

1. Da die Landkreise und Kommunen über die Ausgestaltung und Organisation der Pflegestützpunkte entscheiden, sollte seitens der regionalen LIGEN/Trägerverbände umgehend mit den Verwaltungsspitzen sowie politischen Entscheidungsträgern Kontakt aufgenommen werden. Dabei soll das Interesse an einer Mitgestaltung der Pflegestützpunkte deutlich werden.
2. In Vorbereitung auf derartige Gespräche sollten auf Trägerebene einige Fragen beantwortet werden:
 - Wie ist und entwickelt sich die Bevölkerungsstruktur im definierten Gebiet?
 - Welche gesundheitlichen und pflegerischen Versorgungseinrichtungen sind vorhanden, und wie ist deren Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln für die Bewohner des Gebietes?
 - Welche Kranken- und Pflegekassen sind in der Region mit Servicestellen vertreten?
 - Gibt es bereits vorhandene Netzwerkstrukturen in der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung?
 - Welche sozialen Beratungs- und Pflegedienste sind bereits vorhanden?

- Wie leistungsfähig sind die vorhandenen Netzwerkstrukturen bzw. Beratungsdienste und inwieweit können sie neue und erweiterte Aufgaben übernehmen?
3. Es sollte eine regionale, an den Eckpunkten orientierte Konzeption vorliegen, die sich ebenfalls zu notwendigen Bedingungen äußert wie:
 - Erreichbarkeit der Stützpunkte
 - Ausreichende Räumlichkeiten für individuelle Beratungsgespräche und Barrierefreiheit
 - Die Sicherung der Beratungskompetenz
 4. In den Gesprächen ist zu klären, was die Pflegestützpunkte inhaltlich und organisatorisch leisten können und sollen und welche der Aufgaben durch wen wahrgenommen werden. Der Aufbau verbindlicher Kooperationsbeziehungen aller Partner ist unverzichtbar.
 5. Insbesondere ist zu klären, wie die aus den Beratungen sich als notwendig ergebenden Maßnahmen und Leistungen für die Hilfesuchenden über welche Servicepartner eingeleitet werden und die Qualitätssicherung in der Leistungsdurchführung gewährleistet wird.
 6. Es ist die Frage zu beantworten, wie notwendige Beratungsleistungen auch denen zu Gute kommen, die nicht selbst den Pflegestützpunkt aufsuchen wollen oder können. Das setzt nicht nur eine abgestimmte und definierte Kommunikationsstruktur zwischen allen in diesem Sektor Handelnden voraus, sondern verlangt von den Mitarbeiter/innen im Pflegestützpunkt auch Mobilität. (Wir schlagen daher die Einrichtung mobiler Pflegestützpunkte in den ländlichen Regionen des Landes Brandenburg vor.)
 7. Bereits mit den konzeptionellen Planungen sollte festgelegt und vereinbart werden, wie in der Anlaufphase von den Beteiligten gewonnene Erfahrungen (z.B. in Bezug auf Erreichbarkeit der Zielgruppe, Ansprechbarkeit der Zielgruppe, Abläufe in der Beratung und der Steuerung der folgenden Maßnahmen, Gestaltung des Fallmanagements, der Bildung und weiteren Ausprägung von Netzwerken) sofort aufbereitet werden und für die Optimierung der Arbeitsweise genutzt werden.
 8. Infolge der Zusammenarbeit unterschiedlicher Partner im Pflegestützpunkt und in seinem Wirken nach außen, bedarf es einer sorgfältigen Regelung im Umgang mit den persönlichen Daten.